

Inserate.

Bekanntmachung.

Das Finanzministerium in Turin hat unterm 8. März 1861 den Zollbeamten die nachstehenden Tarifierungen verordnet, die hiermit zur Kenntniß des schweizerischen Handelsstandes gebracht werden, als:

Pantoffeln aus Strohgeflecht, einfach mit Baumwollenzeug gefüttert, aber ohne Sohlen, sind gleich den Strohgeflechten zu andern Zwecken zu Fr. 25 per 100 Kilog. zu verzollen.

Eiserne Kistchen, sorgfältig polirt und speziell zur Aufbewahrung von Baarschaft und Preziosen geeignet = Kurzwaaren (Merceries) zu Fr. 50 per 100 Kilogr.

Gespinnste aus Vegetabilien mit Wolle gemischt = Geweben gleicher Art.

Bosamentirarbeiten von ächtem oder falschem Gold oder Silber Fr. 12 per 1 Kilogramm, nach Mitgabe jedoch der Bemerkung Nr. 42 zum Zolltarif.

Aechter oder unächter Gold- und Silberfaden, zwei oder mehrfädig gezwirnt, oder kettenartig verarbeitet und zerquetscht s. g. Agréments u. dgl. — Diese gehören nicht zu den Bosamentirarbeiten, sondern zur Kategorie XVI zu Fr. 1 per Kilogramm.

Aechter oder unächter Gold- und Silberfaden über vegetabilische oder thierische Stoffe gesponnen, wenn auch mehrfädig oder gezwirnt, die keine Merkmale von Bosamentirarbeit an sich tragen, fallen unter die gewöhnlichen Gespinnste und sind je nach ihrer Art zu verzollen.

Bern, den 20. April 1861.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung.

Auf Ansuchen der Erben des im Jahr 1826 in holländische Militärdienste getretenen Bartholome Kellenberger von Walzenhausen, Kts. Appenzell A. Rh.,

geboren den 21. Februar 1808, Sohn des Bartholome Kellenberger und der Katharina Weiger, von dem seither keine Nachrichten mehr eingegangen sind, ist vom hohen Obergerichte auf Grund der im Artikel 14 des Gesetzes über das Erbrecht enthaltenen Bestimmungen dessen Ausschreibung verfügt worden.

Genannter Bartholome Kellenberger oder dessen allfällige Nachkommen werden nun aufgefodert, von heute an inner Jahresfrist der löblichen Vorsteherschaft der Gemeinde Walzenhausen glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, ansonst nach Ablauf dieser Zeit sein vorhandenes Vermögen an seine hierorts bekannten Erben nach Gesetz vertheilt wird.

Trogen, den 9. April 1861.

**Die Obergerichtskanzlei
des Kantons Appenzell A. Rh.**

Ausschreibung.

Auf Ansuchen der Erben des im Jahre 1825 in holländische Militärdienste getretenen Bartholome Künzler von Walzenhausen, Kts. Appenzell A. Rh., geboren den 15. Februar 1807, Sohn des Heinrich Künzler und der Ursula Weiger, von dem seither keine Nachrichten mehr eingegangen sind, ist vom hohen Obergerichte auf Grund der im Artikel 14 des Gesetzes über das Erbrecht enthaltenen Bestimmungen dessen Ausschreibung verfügt worden.

Der abwesend Vermittelt oder dessen allfällige Nachkommen werden nun aufgefodert, von heute an inner Jahresfrist der löblichen Vorsteherschaft der Gemeinde Walzenhausen glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit das vorhandene Vermögen des genannten Bartholome Künzler an seine hierorts bekannten Erben gesetzlich vertheilt wird.

Trogen, den 9. April 1861.

**Die Obergerichtskanzlei
des Kantons Appenzell A. Rh.**

Zur Beachtung.

Nachdem in neuerer Zeit wiederholt Klage darüber geführt worden ist, daß häufig Briefe an schweizerische Agenten im Auslande unfrankirt versendet werden, macht die unterzeichnete Bundeskanzlei neuerdings darauf aufmerksam daß nach dem Beschlusse vom 22. Februar 1849 alle Zusendungen an die Gesandtschaften oder

die Konsulate der Eidgenossenschaft im Auslande, es mögen dieselben von Behörden, Körperschaften oder Privatpersonen ausgehen, ohne Ausnahme frankirt versendet werden müssen. Wer diese Vorschrift nicht beobachtet, setzt sich der Gefahr aus, daß seine Briefe nicht angenommen oder überhaupt nicht berücksichtigt werden, und es hat sich Jedermann die von daher entstehenden Rechtsnachtheile durchaus selbst zugumessen.

Bern, den 3. April 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Nach einer vom 14. März d. J. datirten Depesche des Schweiz. Generalkonsuls in Washington sind in den Vereinigten Staaten Nordamerikas nachstehende Schweizer verstorben:

Samuel Marten, Capt. Preggs, Comp. Louisiana, Vol., gestorben 1847.

Albert Stettler, von Bern *), gest. im Dezember 1853, 33 Jahre alt.

Gottfried Alpsteg, Bauer, gest. im Dezember 1853.

Johann Studer, Schuhmacher, (Gooland?), gest. im März 1854, 23 Jahre alt.

Friedrich Lichthaler, von Bern, Arbeiter, gest. im September 1856, 31 Jahre alt.

Johann Ristler, von Effingen, gest. im Jahr 1858, 29 Jahre alt.

Joh. J. Struder, Arbeiter (Trimbach?) gest. im Mai 1859, 23 Jahre alt.

Zufolge der vorerwähnten Depesche können diejenigen, welche in den verstorbenen ihre Verwandten erkennen sollten, dem obgedachten Hrn. Generalkonsul gehörig legalisirte Ausw. ischrijten über die Identität der Verstorbenen und über die Erbberchtigung franko zusenden, auch demselben eine Vollmacht zu dem Zwecke zustellen, allfällige Verlassenschaften für die Erbberchtigten erheben zu dürfen.

Bern, den 5. April 1861.

Die Schweiz. Bundeskanzlei.

*) Soll einen Bruder in Bern haben.

Ausschreibung der Lieferung von Postformularen.

Es wird hicmit die Lieferung einer zweiten Serie von Formularen für den Bedarf der eidgenössischen Postverwaltung zu freier Konkurrenz ausgeschrieben. Die Muster und Lieferungsbedingungen können bei sämtlichen Kreispostdirektionen eingesehen werden, woselbst auch die Angebotsformulare zu beziehen sind.

Die Angebote sind franko und verschlossen an die Oberpostkontrolle in Bern bis spätestens am 30. April 1861 einzusenden.

Bern, den 15. März 1861.

Für das eidg. Postdepartement:

Raeff.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathort deutlich angeben.)

- 1) Kondukteur für den Postkreis Luzern. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 2. Mai 1860 bei der Kreispostdirektion Luzern.
 - 2) Stadtbriefträger in Frauenfeld. Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 24. April 1861 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 3) Bureauchef auf dem Hauptpostbureau Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 2400. Anmeldung bis zum 2. Mai 1861 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
-
- 1) Sekretär der Zolldirektion Chur. Jahresbesoldung Fr. 2300. Anmeldung bis zum 27. April 1861 bei der Zolldirektion Chur.
 - 2) Einnehmer der Hauptzollstätte Splügen. Jahresbesoldung Fr. 2100. Anmeldung bis zum 27. April 1861 bei der Zolldirektion Chur.
 - 3) Postverwalter in Biel. Jahresbesoldung Fr. 2000. Anmeldung bis zum 30. April 1861 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
 - 4) Kommiss auf der Kreispostdirektion Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 900. Anmeldung bis zum 24. April 1861 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 5) Kondukteur für den Postkreis St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 30. April 1861 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
 - 6) Zwei Kondukteure für den Postkreis Chur. Jahresbesoldung Fr. 1020 für jeden. Anmeldung bis zum 30. April 1861 bei der Kreispostdirektion Chur.
 - 7) Posthalter mit Briefträgerdienst in Weissenburg (Bern). Jahresbesoldung Fr. 400. Anmeldung bis zum 1. Mai 1861 bei der Kreispostdirektion Bern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	17
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.04.1861
Date	
Data	
Seite	455-458
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 336

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.